

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD e. V.

Federführender Fachbereich: Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5 Sachbearbeiter/in: Daniel Thomsen Datum: 27.06.2019
mitwirkende Fachbereiche: 1.11 / 5.53		

BERATUNGSFOLGE		DATUM	ERGEBNIS
	Jugendhilfeausschuss	14.08.2019	
	Finanz- und Bauausschuss	29.08.2019	
	Kreistag des Kreises Nordfriesland	13.09.2019	
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja		Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Kreis Nordfriesland als örtlicher Träger der Jugendhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD e. V. ab dem 1. Januar 2019 beitritt.

Die Aufwendungen umfassen auf Basis des Mindestbeitrages 150,00 € jährlich.

Begründung:

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe darauf angewiesen, sowohl fachliche Informationen zu erhalten als auch am fachlichen Austausch sowie an fachlichen Weiterentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe mitwirken zu können.

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V. (ASD/KSD e. V.) werden fortlaufend fachliche Stellungnahmen erarbeitet, die auch die inklusive Kinder- und Jugendhilfe und die sozialraumorientierte Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe beinhalten.

Daneben werden auch Stellungnahmen zu weiteren Themen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt (ASD zukunftsfähig entwickeln, Hilfeplanverfahren, Fachkräftegewinnung, Kinderschutz etc.), die aufgrund der bundesweiten Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft in die fachlichen und politischen Diskussionen integriert werden.

Mit dem Beitritt des Kreises Nordfriesland zur Bundesarbeitsgemeinschaft erhält der Kreis Nordfriesland zukünftig die Stellungnahmen und ist darüber hinaus befugt, an diesen Stellungnahmen mitzuwirken.

Daneben ist über die dort vorhandene Vernetzungsstruktur ein Austausch mit anderen Städten und Kommunen über fachliche und organisatorische Themen möglich, der durch ein Internetportal des ASD/KSD e. V. unterstützt wird.

Näheres ist auch unter www.bag-asd-ksd.de einsehbar.

Die Verwaltung hält es daher für sinnvoll, für den geringen Jahresbeitrag von 150,00 € die Vorteile in der Kinder- und Jugendhilfe nutzen zu können und möchte daher der Bundesarbeitsgemeinschaft beitreten.

Die dazu notwendigen Aufwendungen werden in den Geschäftsaufwendungen des Budgets 0531 Jugend und Familie berücksichtigt.

Ein Antragsformular für den Beitritt ab dem 1. Januar 2019 ist bisher ohne politische Beschlussfassung abgesandt und angenommen worden, da der Beitritt für den fachlichen Austausch zunächst irrtümlich als Geschäft der operativen Verwaltung eingeordnet wurde. Da es sich jedoch um eine Mitgliedschaft handelt, ist eine politische Beschlussfassung herbeizuführen.

Sollte allerdings keine politische Beschlussfassung erfolgen, kann dieser Antrag mit Wirkung für die Zukunft noch zurückgezogen werden.

Dieter Harrsen
Landrat